



Vorläufiges Hygienekonzept
der SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.
für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein **SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Aline Schönsee, Frank Isenberg**

Mail **verein@eintracht-lueneburg.de**

Kontaktnummer **0172 – 970 10 73**

Adresse Sportstätte **Häcklinger Weg 49, 21335 Lüneburg**

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstige Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Dieses Hygienekonzept basiert auf die z. Zt. geltenden rechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In den Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Aline Schönsee und Frank Isenberg.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb bereits eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich sowie in den Umkleidekabinen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Trainings- und Spielfeld“

- In Zone 1 (Trainings- und Spielfeld inkl. Umrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen /-assistent:innen
 - Funktionsträger*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche / Duschen“

- Die Umkleidebereiche und Duschen sind geöffnet.
- Das Betreten und die Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen ist für alle volljährigen Personen nur unter Anwendung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Für die Einhaltung sind die Mannschaftsverantwortlichen zuständig.
- In den Umkleidebereichen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, zum Duschen kann diese abgenommen werden.
- Ein Abstand von 1,5 m ist sowohl in den Umkleidebereichen als auch in den Duschräumen einzuhalten.
- Alle Nutzer*innen der Umkleiden und Duschen sind dazu angehalten auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung zu achten.



4.3 Zone 3 „Publikums- und Zuschauerbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregulungen.
- Mit Betreten der Sportstätte ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ausgenommen bei der sportlichen Betätigung auf dem Trainings- und Spielfeld.
- Zuschauer*innen haben einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Alle Zuschauer*innen haben sich über die Luca-App zu registrieren, alternativ ist ein Zettel mit den Kontaktdaten auszufüllen (siehe Anhang)

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen:

- Vereinsheim
- Gastronomiebereich

Das Betreten dieser Bereiche im Trainingsbetrieb ist untersagt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- **Reiserückkehrer:innen aus Risikogebieten dürfen frühestens nach 5 Tagen wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und müssen hierzu einen aktuellen negativen Corona-Test eines Testzentrums vorlegen.**
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training oder Spiel geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.



6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Jsenberg

- 1. Vorsitzender -



Anhang:

	SV Eintracht Lüneburg	
--	------------------------------	--

Datum _____ Uhrzeit _____

Gegner _____

Nachname, Vorname _____

Straße + Hausnummer _____

PLZ + Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____

	SV Eintracht Lüneburg	
--	------------------------------	--

Datum _____ Uhrzeit _____

Gegner _____

Nachname, Vorname _____

Straße + Hausnummer _____

PLZ + Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____